



Protokoll Gemeindeversammlung

Datum **Freitag, 25. November 2022**
Zeit **20:00 bis 21:55 Uhr**
Ort **Turnhalle**
Sitzungsnummer **3/2022**

Anwesend

Vorsitz
Galli Roger, Gemeindepräsident

Protokoll
Trchsel Jolanda, Gemeindeschreiberin

Stimmberechtigte 188 (total 198 Personen anwesend)

Traktanden

Trakt.-Nr.	Geschäft	Beschluss
1	Jungbürgerehrung Jungbürgerfeier Jahrgang 2004	17
2	Schulkommission Kommissionswahlen; zu wählen sind 2 Mitglieder in die Schulkommission	18
3	Strassen- und Wegkommission Kommissionswahlen; zu wählen sind 2 Mitglieder in die Strassen- und Wegkommission	19
4	Bau-, Planungs- und Landschaftskommission Kommissionswahlen; zu wählen ist 1 Mitglied in die Bau-, Planungs- und Landschaftskommission	20
5	Bushaltestellen Gemeindestrassen Adelboden; Behindertengerechte Sanierung	21
6	Kathrinenplatz Wohn- und Geschäftshaus Bauliche Anpassungen und Brandschutzsanierung so-wie Entwidmung Liegenschaft vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen	22
7	Budget Budget 2023; Festsetzung der Steueranlagen, Gebühren und Abgaben	23
8	ÜO Nr. 61 "Mischabwasserkanal und Wasserleitung Büdemli" Kostenabrechnung, Nachkredit	24
9	Sanierung öffentliche Mischwasserleitung im Schwimmbadbereich Kreditabrechnung	25
10	ÜO Nr. 63 "Erschliessung Walezube" Kreditabrechnung	26
11	Schulhaus Sek / Real Neubau Physikraum; Kreditabrechnung	27

Bekanntmachung

Publikation in den Anzeigern vom 25. Oktober 2022 (Nr. 43), 8. November 2022 (Nr. 45) und 22. November 2022 (Nr. 47)

Eröffnung und Konstitution

Gemeindepräsident Roger Galli begrüsst die Anwesenden zur Versammlung und gibt die Daten der Einladung, resp. der Publikation im Frutiger Anzeiger bekannt. Er erläuterte kurz die Beweggründe des Gemeinderates für den Rückzug von Traktandum 5 «Erlebnisbad Adelboden». Bis zur nächsten Versammlung am 28. April 2023 sollen dann alle offenen Fragen geklärt sein, sodass man eine klare Entscheidungsgrundlage hat. Einwendungen gegen die Einberufung werden keine erhoben.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Julia Eggli, Jungbürgerin
- Andreas Grossen, Jungbürger
- Seraina Isler, Jungbürgerin
- Albin Schranz, Jungbürger
- Mina Jungen, Lernende Gemeindeverwaltung (noch nicht volljährig)
- Nicola Lingg, Leiter Bauverwaltung
- Mirco Palma, Finanzverwalter
- Jolanda Trachsel, Gemeindeschreiberin
- Andreas Beer, Gast
- Gody Huber, Berner Oberländer

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während zehn Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem ein Mitteilungsblatt verschickt.

Die Eingangskontrolle wird durch Christoph Allenbach geführt.

Das Protokoll der a.o. Versammlung vom 13. Juni 2022 wurde durch den Gemeinderat am 9. August 2022 genehmigt.

Wahl der Stimmzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

- | | |
|------------|-------------------|
| • Sektor 1 | Andreas Josi |
| • Sektor 2 | Johann Willen |
| • Sektor 3 | Alexandra Baumann |
| • Sektor 4 | John Germann |
| • Sektor 5 | Monika Däscher |
| • Sektor 6 | Fabian Eggli |

Die Stimmen am Tisch der Versammlungsleitung und der Gemeinderatsmitglieder werden von Andreas Josi (Sektor 1) gezählt.

Verfahrensvorschriften

Gemeindepräsident Roger Galli macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse, aufmerksam.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 5. Dezember 2022 bis 5. Januar 2023 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

Behandlung der Traktanden

1.1605 Jungbürgerfeier

1 **Jungbürgerehrung Jungbürgerfeier Jahrgang 2004**

Sachverhalt

Gemeindepräsident Roger Galli ist erfreut, 29 von 39 eingeladenen Jungbürgerinnen und Jungbürgern an der heutigen Versammlung begrüssen zu dürfen. Dies zeige ihm ihr Interesse an unserer Gemeinde und am Dorfgeschehen von Adelboden. Er lobt die Demokratie, welche sie nun direkt miterleben können und ruft sie zum aktiven Mitmachen in der Gemeindepolitik auf.

Der Gemeindepräsident vermittelt einen kurzen Überblick über die Organisationsstrukturen der Gemeinde, stellt den Gemeinderat sowie die Gemeindeschreiberin vor und orientiert über die Aufgaben des Gemeindepräsidenten.

Anschliessend an die Übergabe der Bürgerbriefe durch Gemeinderatspräsident Markus Gempeler und Gemeindeschreiberin Jolanda Trachsel werden die Jungbürgerinnen und Jungbürger mit einem kräftigen Applaus in den Kreis der Stimmberechtigten aufgenommen. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird allen Anwesenden ein Apéro offeriert.

Mitteilung an

Gemeindeschreiberei

Protokollauszug

1.0501.10 Schulkommission

2 **Schulkommission Kommissionswahlen; zu wählen sind 2 Mitglieder in die Schulkommission**

Sachverhalt

Für die Erneuerungswahlen der Schulkommission (2 Mitglieder) sind innerhalb der publizierten Eingabefrist folgende Vorschläge eingelangt:

Bisher:

- von Känel-Hehli Erika, geb. 1984, Bonderlenstrasse 71

Neu:

- Salathé-Wäfler Patricia, geb. 1989, Bollerstrasse 1

Beschluss

Da innerhalb der publizierten Eingabefrist nicht mehr Vorschläge eingereicht wurden, als Sitze zu besetzen sind, findet das stille Wahlverfahren gemäss Artikel 79 des Organisationsreglements (OgR) statt. Die oben aufgeführten Personen sind in die Schulkommission für die Legislaturperiode 01.01.2023 bis 31.12.2026 gewählt.

Mitteilung an

Gemeindeschreiberei

Protokollauszug

1.0501.13 Strassen- und Wegkommission

3 **Strassen- und Wegkommission** **Kommissionswahlen; zu wählen sind 2 Mitglieder in die Strassen- und Wegkommission**

Sachverhalt

Für die Erneuerungswahlen der Strassen- und Wegkommission (2 Mitglieder) sind innerhalb der publizierten Eingabefrist folgende Vorschläge eingelangt:

Bisher:

- von Känel Fred, geb. 1979, Zwischenpörternweg 3

Neu:

- Oester-Germann Stefan, geb. 1979, Egernschwandweg 3

Beschluss

Da innerhalb der publizierten Eingabefrist nicht mehr Vorschläge eingereicht wurden, als Sitze zu besetzen sind, findet das stille Wahlverfahren gemäss Artikel 79 des Organisationsreglements (OgR) statt. Die oben aufgeführten Personen sind in die Strassen- und Wegkommission für die Legislaturperiode 01.01.2023 bis 31.12.2026 gewählt.

Mitteilung an

Gemeindeschreiberei

Protokollauszug

1.0501.01 Bau-, Planungs- und Landschaftskommission

4 **Bau-, Planungs- und Landschaftskommission** **Kommissionswahlen; zu wählen ist 1 Mitglied in die Bau-, Planungs- und Landschaftskommission**

Sachverhalt

Für die Erneuerungswahlen der Bau-, Planungs- und Landschaftskommission (1 Mitglied) sind innerhalb der publizierten Eingabefrist folgende Vorschläge eingelangt:

Neu:

- Baumann-Sempach Lukas, geb. 1982, Untere Kurhausstrasse 9
- Schütz Philipp, geb. 1974, Schulgässli 16

Weil innerhalb der Eingabefrist mehr Vorschläge eingereicht wurden, als Sitze zu vergeben sind, finden für die Ersatzwahl in die Bau-, Planungs- und Landschaftskommission Wahlen durch die Gemeindeversammlung statt.

Den **Wahlausschuss** bilden die Mitglieder:

- Mazarella Mara (Stimmregisterführerin)
- Jungen Mina (Angestellte GV)
- Schmid Michèle (Angestellte GV)
- Lingg Nicola (Angestellter GV)

Wahlprotokoll

Total ausgeteilte Wahlzettel	188
Total eingelangte Wahlzettel	188
abzüglich leere oder ungültige Wahlzettel	4
Total gültige Wahlzettel	184
Total mögliche Stimmen	188
abzüglich leere oder ungültige Stimmen	4

Stimmen haben erhalten:

- | | |
|---|-----|
| • Baumann-Sempach Lukas, geb. 1982, Untere Kurhausstrasse 9 | 150 |
| • Schütz Philipp, geb. 1974, Schulgässli 16 | 34 |

Beschluss

In die **Bau-, Planungs- und Landschaftskommission** für die **Legislaturperiode 01.01.2023 bis 31.12.2025 (Beendigung Amtsdauer Vorgänger)** ist **gewählt**: Baumann-Sempach Lukas, geb. 1982, Untere Kurhausstrasse 9.

Mitteilung an

Gemeindeschreiberei

Protokollauszug

7.1000

ÖFFENTLICHER VERKEHR

5 Bushaltestellen Gemeindestrassen Adelboden; Behindertengerechte Sanierung

Sachverhalt

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ist im Januar 2004 in Kraft getreten. Das Gesetz hat zum Zweck, Benachteiligungen zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs verlangt das Gesetz, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge spätestens 2023 grundsätzlich hindernisfrei sind, d.h. an den Bedürfnissen von behinderungsbedingten Beeinträchtigungen angepasst werden müssen. Das gilt auch für die Bushaltestellen. Eine Beseitigung der Benachteiligung ist nicht notwendig, wenn die Verhältnismässigkeit nicht gegeben ist. Gemäss Art. 11 des BehiG ist dies der Fall, wenn der für Behinderte zu erwartende Nutzen in einem Missverhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand, zu Interessen des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes oder zu Anliegen der Verkehrs- und Betriebssicherheit steht.

Die Haltestellen wurden mit einer Arbeitshilfe vom Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination auf ihre Verhältnismässigkeit geprüft. Dabei wurde ersichtlich, dass nebst den Haltestellen Auserschwand Schulhaus, Adelboden Post, Boden Wendepplatz und Unter dem Birg keine Umbauten notwendig sind. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass weitere Haltestellen im Ortsbusnetz umzubauen sind und den Einheimischen und Gästen somit etwas mehr zu bieten als nur gerade das, was gefordert wird.

Auszug über gesetzliche Grundlagen

- Die massgeblichen Bestimmungen für den hindernisfreien Umbau von Bushaltestellen ergeben sich aus dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG; SR 151.3) sowie aus der Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV; SR 151.34).
- Wenn die Benachteiligung nicht beseitigt oder unterlassen wurde, kann eine Person oder eine zur Klage legitimierte Behindertenorganisation die Beseitigung der Benachteiligung verlangen (vgl. BehiG; Art. 7 Abs. 2 und Art. 9).
- Für die Umsetzung des BehiG ist eine Übergangsfrist festgelegt worden. Bestehende Bauten sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr müssen spätestens 20 Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes - also spätestens ab Januar 2024 - hindernisfrei sein, sofern die hindernisfreie Anpassung im Sinne von Art. 11 und 12 BehiG verhältnismässig ist.

Bauliche Anforderungen / Baukosten

Unterschieden wird zwischen Haltestellen und Haltekanten. Als Haltestelle bezeichnen wir einen Ort auf einer Linie des öffentlichen Verkehrs, der von Bussen planmässig bedient wird. Die Haltekante bezeichnet jene Fahrbahnseite, an der der Bus anhält, um Fahrgästen das Zu- und Aussteigen zu ermöglichen. In der Regel besteht eine Haltestelle aus je einer Haltekante pro Richtung. Umfasst der Fahrplan Schlaufen, gibt es nur eine Haltekante pro Haltestelle. Eine Haltekante gilt (nach dem Umbau) als hindernisfrei, wenn sie grundsätzlich die Anforderungen der Norm SN 640 075 erfüllt. Von den nicht zwingenden Teilen der Norm kann abgewichen werden, falls der Zweck der Norm mit anderen Massnahmen materiell besser oder wirtschaftlicher erreicht werden kann. Normabweichungen sind im technischen Bericht zu begründen.

Der Kostenvoranschlag für die gesamten Baukosten beträgt CHF 225'000.00.

Finanzielles

Das Projekt «BEHIG Sanierung» ist tragbar und ist im Budget 2023 berücksichtigt. Die jährlichen Abschreibungen betragen bei einer ordentlichen Nutzungsdauer von 20 Jahren CHF 11'250.00. Die jährlichen Zinskosten (ca. 2 %) für die Aufnahme von neuem Darlehen betragen rund CHF 4'500.00.

Gesamthaft belastet das Projekt «BEHIG Sanierung» die Erfolgsrechnung der Gemeinde Adelboden mit jährlich rund CHF 15'750.00 Folgekosten.

Antrag Gemeinderat

1. Dem Projekt «BEHIG Sanierung» wird zugestimmt.
2. Der Kredit für die «BEHIG Sanierung» von CHF 225'000.00 wird genehmigt.

Diskussion

- **Andreas Peter:** Wie hoch ist der Abschreibungsbedarf für die Bushaltestellen? In der Botschaft sind 20 Jahre erwähnt. Bei der Abstimmungsvorlage am kommenden Sonntag soll das Trottoir Boden über 40 Jahre abgeschrieben werden. - **Antwort FV Palma:** Die Bushaltestellen gelten als Strassenanlagen, deshalb 20 Jahre; für Strassen gilt eine Abschreibungsdauer von 40 Jahren.
- **Andreas Peter:** Wie werden die Plätze abgeschrieben, z.B. der Dorfplatz beim Apart Hotel. - **Antwort FV Palma:** Dies muss noch genau abgeklärt werden.

Beschluss (einstimmig)

1. Dem Projekt «BEHIG Sanierung» wird zugestimmt.
2. Der Kredit für die «BEHIG Sanierung» von CHF 225'000.00 wird genehmigt.

Mitteilung an

Bauverwaltung

Protokollauszug

Finanzverwaltung

Protokollauszug

8.0301.03 Kathrinenplatz Wohn- und Geschäftshaus

6 Kathrinenplatz Wohn- und Geschäftshaus Bauliche Anpassungen und Brandschutzsanierung so-wie Entwidmung Liegenschaft vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Sachverhalt

Die Räumlichkeiten am Kathrinenplatz werden mit dem Umzug in den neuen Werkhof und Feuerwehrmagazin leer. Es wird beabsichtigt, diese zu vermieten. Als Grundeigentümerin ist die Einwohnergemeinde für die feuerpolizeilichen Massnahmen zuständig.

Bauliche Massnahmen

Insbesondere im Untergeschoss, im Bereich des Wegmeistermagazins, wurde in den letzten Jahren auf Unterhaltsarbeiten verzichtet, wodurch hier ein stark auflaufender Unterhalt vorliegt. Die heutige Situation betreffend Brandschutz ist sehr unglücklich und entspricht nicht mehr den heutigen Vorschriften. Es ist vorgesehen, ein Brandschutztor im Bereich der Durchfahrtsrampe zu erstellen. Im Normalbetrieb ist dieses Brandschutztor offen und seitlich vom Treppenhaus parkiert. Dieses Tor schliesst automatisch im Brandfall. So kann das heutige Gittertor zum Lager belassen werden. Es muss aber eine zusätzliche Türe ins Treppenhaus vom LWA ab Durchfahrtsrampe erstellt werden. Die heutige Treppenhaustüre ab Einstellhalle soll zudem ersetzt werden. Hier handelt es sich um keine Brandschutztüre.

Beim Erdgeschoss wird von einer Benützung von mehr als 100 Personen jedoch max. 200 Personen ausgegangen. Damit die Fluchtweglänge, welche schon heute die maximal erlaubten 35 m überschreitet, vorschriftsgemäss eingehalten werden kann, wird eine neue Fluchttüre ins bestehende Treppenhaus der Liegenschaft LWA erstellt. Das bestehende Treppenhaus weist zwar die geforderte Fluchtwegbreite von 1.2 m nicht auf aber mit einem Antrag auf eine Ausnahme ist sie bewilligungsfähig. Der Einbau einer vorschriftsgemässen Fluchttüre in das bestehende Falttor ist leider nicht möglich.

Über beide Geschosse gibt es ein zusammenhängendes Abluftsystem, welches die Luft über die Steigzone im Treppenhaus neben dem Schlauchturm über Dach führt. Das Gerät hat Baujahr 1983 und

eine Leistung von 5'000m³/h. Es funktioniert noch einwandfrei. Brandschutzklappen sind bereits vorhanden. Die ganzen Kanäle werden gereinigt sowie ein Service am Lüftungsgerät durchgeführt.

Die Kosten eines neuen internen Treppenhauses scheinen aus heutiger Sicht unverhältnismässig und wurde nicht weiter geprüft.

Kosten

Nach einer Kostenschätzung muss mit Aufwendungen von ca. CHF 156'000.00 gerechnet werden. Der Betrag wurde im Budget 2023 berücksichtigt.

Entwidmung Verwaltungsvermögen

Aufgrund der Nutzungsänderung ist die Überführung der Liegenschaft vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen zu beschliessen. Der obere Wohnteil am Kathrinenplatz befindet sich bereits im Finanzvermögen, das Mehrzweckgebäude hingegen befindet sich im Verwaltungsvermögen der Gemeinde Adelboden. Die Liegenschaft ist abgeschrieben. In Artikel 25, Absatz g des Organisationsreglements der Gemeinde Adelboden ist geregelt, dass für die Bestimmung der Zuständigkeit die Entwidmung von Verwaltungsvermögen den Ausgaben gleichgestellt wird. Massgebend für die Festlegung der Zuständigkeit zum Beschluss über die Entwidmung ist der Verkehrswert (Art. 104 GV). Gemäss Art. 81 der Gemeindeverordnung kann die Liegenschaft bei fehlendem Verkehrswert aufgrund des Amtlichen Wertes (CHF 205'700.00) x 1.4 bilanziert werden.

Antrag Gemeinderat

1. Der Kredit für die baulichen Massnahmen im jetzigen Feuerwehr- und Wegmeistermagazin von CHF 160'000.00 wird genehmigt.
2. Die Entwidmung des Mehrzweckgebäudes am Kathrinenplatz vom Verwaltungsvermögen und die Überführung ins Finanzvermögen mit einem Wert von CHF 287'980.00 (Kto. 108000.06 / 9630.4443.01) wird genehmigt.

Keine Diskussion

Beschluss

Die Anträge des Gemeinderates werden einstimmig zum Beschluss erhoben.

Mitteilung an

Bauverwaltung

Protokollauszug

Finanzverwaltung

Protokollauszug

8.0103 Budget

7

Budget

Budget 2023; Festsetzung der Steueranlagen, Gebühren und Abgaben

Sachverhalt

Das Budget 2023 wird wesentlich durch folgende Einflussfaktoren mitbestimmt:

- Steigende Abschreibungskosten aufgrund der Investitionstätigkeiten (rund CHF 151'000.00 höher gegenüber Vorjahresbudget).
- Notwendige Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen im Bereich Hoch- und Tiefbau (neues Parkleitsystem Oey, Schneefräsaggregat, Betriebsfahrzeug ARA, neue Dienstkleider Feuerwehr, usw.) rund CHF 475'000.00 höher gegenüber dem Vorjahresbudget.
- Übernahme des Aufgabengebietes «Bike- und Wanderwegwesen» von der TALK AG (die Aufwände werden durch die Entnahme aus den Kurtaxen gedeckt).
- Einmaliger Aufwertungsgewinn (rund CHF 290'000.00) Liegenschaft Mehrzweckgebäude am Kathrinenplatz (Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen).
- Erholung der Steuereinnahmen aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung nach COVID-19 (rund CHF 460'000.00 höher gegenüber Vorjahresbudget).

Übersicht

	Budget 2023	Budget Vorjahr	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	- 189'860.00	- 94'730.00	- 107'213.30
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	- 189'860.00	- 94'730.00	- 107'213.30
Steuerertrag natürliche Personen	7'781'000.00	7'180'000.00	7'417'510.65
Steuerertrag juristische Personen	527'000.00	665'000.00	487'356.25
Liegenschaftsteuer	2'387'000.00	2'387'000.00	2'271'128.25
Nettoinvestitionen	4'414'000.00	5'814'000.00	3'629'521.00

Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat und die Kommissionen haben sich an mehreren Sitzungen intensiv mit dem Budget und der Finanzplanung befasst. Im kommenden Jahr wird beim Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 189'860.00 (Allgemeiner Haushalt CHF 0.00, Spezialfinanzierung Abwasser - CHF 123'310.00, Spezialfinanzierung Abfall CHF - 66'550.00) gerechnet. Der Ertragsüberschuss vom allgemeinen Steuerhaushalt von CHF 388'381.00 wird in die Spezialfinanzierung Liegenschaften im Verwaltungsvermögen eingelegt.

Budget und Vergleich pro Funktion**0 Allgemeine Verwaltung**

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'973'650.00	496'200.00	1'996'000.00	473'000.00	1'857'745.68	456'546.92
Nettoaufwand		1'477'450.00		1'523'000.00		1'401'198.76

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'031'060.00	826'660.00	914'540.00	764'530.00	854'822.02	681'764.05
Nettoaufwand		204'400.00		150'010.00		173'057.97

2 Bildung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'881'119.00	146'100.00	2'678'950.00	138'100.40	2'621'407.26	152'586.45
Nettoaufwand		2'735'019.00		2'540'850.00		2'468'820.81

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'537'170.00	415'200.00	1'118'000.00	24'200.00	1'146'012.24	12'133.60
Nettoaufwand		1'121'970.00		1'093'800.00		1'133'878.64

4 Gesundheit

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	34'310.00		34'300.00		67'442.85	
Nettoaufwand		34'310.00		34'300.00		67'442.85

5 Soziale Sicherheit

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'805'700.00	13'000.00	2'832'800.00	13'000.00	2'665'797.52	12'757.95
Netto-aufwand		2'792'700.00		2'819'800.00		2'653'039.57

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3'379'990.00	872'200.00	2'953'400.00	477'700.00	2'530'235.42	373'948.05
Netto-aufwand		2'507'790.00		2'475'700.00		2'156'287.37

7 Umwelt und Raumordnung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3'346'500.00	3'027'310.00	3'219'330.00	3'017'180.00	3'114'291.19	2'915'829.34
Netto-aufwand		319'190.00		202'150.00		198'461.85

8 Volkswirtschaft

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	597'570.00	466'200.00	209'520.00	90'100.00	177'987.75	75'535.85
Netto-aufwand		131'370.00		119'420.00		102'451.90

9 Finanzen und Steuern

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'221'181.00	13'545'380.00	1'835'570.00	12'794'600.00	2'877'922.37	13'232'562.09
Nettoertrag	11'324'199.00		10'959'030.00		10'354'639.72	
Total	19'808'250.00	19'808'250.00	17'792'410.00	17'792'410.00	17'913'664.30	17'913'664.30

Investitionen

Die Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen, werden in den Investitionsprogrammen des Finanzplanes erfasst und dort weiter analysiert.

Gemäss Investitionsbudget sind folgende Investitionen geplant:

Investitionen Spezialfinanzierung Abfall	CHF	50'000.00
Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	1'000'000.00
Investitionen Steuerhaushalt	CHF	3'635'000.00
Total Bruttoinvestitionen	CHF	4'685'000.00
Abzüglich Investitionseinnahmen	CHF	271'000.00

Total Nettoinvestitionen CHF **4'414'000.00**

Grösste Investitionspositionen

- Gehweg Dürrenegga - Boden	CHF	2'180'000.00
- Bushaltestellen (behindertengerecht)	CHF	225'000.00
- Fahrzeuersatz Wegequipe	CHF	185'000.00
- Neubau Brücke (Münti)	CHF	170'000.00
- Bütscheggenweg (Böschungssicherung)	CHF	160'000.00
- Risetensträssli, ÜO Nr. 60 (Kanalisation)	CHF	370'000.00
- Kanalisation Schlegeli	CHF	250'000.00

Gebührenfinanzierte Aufgaben (Gebühren, Abgaben)

Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 123'310.00. Dieser Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto entnommen (Stand 31.12.2021: CHF 2,187 Mio.). Die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung (Wiederbeschaffungswerte) beträgt CHF 702'270.00 (60 %, das gesetzliche Minimum).

Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 66'550.00. Dieser Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto entnommen (Stand 31.12.2021: CHF 319'355.64).

Feuerwehr

Bei einem Ertrag von CHF 297'700.00 und einem Aufwand von CHF 394'560.00 ergibt sich bei der Feuerwehr ein Aufwandüberschuss von CHF 96'860.00. Der Mehraufwand wird der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen (Stand 31.12.2021: CHF 675'175.02).

Antrag Gemeinderat

a) Die Steueranlagen und die nachstehend bezeichneten Gebühren werden gestützt auf die Bestimmungen des Steuergesetzes und der geltenden Reglemente wie folgt festgelegt:

- Steueranlage	1.99 Einheiten
- Liegenschaftsteuer	1,5 ‰
- Feuerwehrpflichtersatzabgabe	6,5 % der Kantonssteuer (mindestens CHF 100.00, höchstens CHF 450.00)
- Abfallgebühren	wie bisher
- Abwassergebühren	wie bisher

b) Genehmigung des Budgets 2023 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 19'808'250.00	19'618'390.00
Aufwandüberschuss	CHF	189'860.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 16'976'290.00	16'976'290.00
	CHF	0.00
SF Abwasser	CHF 1'885'910.00	1'762'600.00
Aufwandüberschuss	CHF	123'310.00
SF Abfall	CHF 946'050.00	879'500.00
Aufwandüberschuss	CHF	66'550.00

Diskussion

- **Peter Schranz:** Er staunt, dass seit Jahren darüber berichtet wird, dass junge Familien in Adelboden bleiben sollen und doch so viele abwandern. Das wichtigste Mosaiksteinchen wäre, dass der Steuerfuss attraktiv wäre. Dieser blieb aber in all den Jahren unangetastet und es folgen immer wieder die Argumente, dass nicht der richtige Zeitpunkt für eine Steuersenkung sei. Im Ranking ist Adelboden eine «Steuerhöhle». Er stellt den **Antrag**, dass **der Steuerfuss auf 1.89 Einheiten gesenkt wird**. Die

Jungen werden aufgefordert dafür zu stimmen.

- **Antwort VO Schranz:** In den vergangenen Jahren konnte jeweils ein Überschuss erwirtschaftet werden. Dieses Jahr wurde in der Finanzkommission (Fiko) eine Steuersenkung eingehend geprüft und es wurde wie ein Budget mit einem Steuerfuss 1.89 Einheiten zusammengestellt. Nach eingehender Analyse kam die Fiko einstimmig zum Entschluss, dass von einer Steuersenkung von einem Steuerzehntel abgesehen sollte. Gründe: Gemäss Finanzplan sind noch sehr viele Investitionen geplant und es ist vieles investiert worden. Weiter wird die Zinsentwicklung steigen und das Budget würde um einiges schlechter aussehen. Der Finanzchef macht einige Berechnungsbeispiele, was die Senkung der Gemeindesteuern um einen Steuerzehntel ausmachen würde. Für die Gemeinde würden Einnahmen von ca. CHF 360'000.00 fehlen.

Abstimmungen

a)

Antrag Peter Schranz: Steuerfuss von 1,99 auf 1,89 zu senken: 36 JA

Antrag GR: Steuerfuss auf 1.99 beibehalten: 103 JA

Steueranlage bleibt gemäss Vorgabe GR bei 1.99 Einheiten

b)

Schlussabstimmung über ganzes Budget resp. Antrag GR: einstimmig

Beschluss

a) Die Steueranlagen und die nachstehend bezeichneten Gebühren werden gestützt auf die Bestimmungen des Steuergesetzes und der geltenden Reglemente wie folgt festgelegt:

- Steueranlage 1.99 Einheiten
- Liegenschaftssteuer 1,5 ‰
- Feuerwehrpflichtersatzabgabe 6,5 % der Kantonssteuer
(mindestens CHF 100.00, höchstens CHF 450.00)
- Abfallgebühren wie bisher
- Abwassergebühren wie bisher

b) Genehmigung des Budgets 2023 bestehend aus:

		<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Gesamthaushalt	CHF	19'808'250.00	19'618'390.00
Aufwandüberschuss	CHF		189'860.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	16'976'290.00	16'976'290.00
	CHF		0.00
SF Abwasser	CHF	1'885'910.00	1'762'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		123'310.00
SF Abfall	CHF	946'050.00	879'500.00
Aufwandüberschuss	CHF		66'550.00

Mitteilung an

Finanzverwaltung

Protokollauszug

4.0209 Überbauungsordnungen

**8 ÜO Nr. 61 "Mischabwasserkanal und Wasserleitung Büdemli"
Kostenabrechnung, Nachkredit**

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. April 2010 wurde für den Ersatz des Mischabwasserkanals Büdemli ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 250'000.00 genehmigt. Die Arbeiten wurden im Jahre 2020 abgeschlossen.

Baukostenabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung	CHF	250'000.00
Total Baukosten inkl. MwSt.	CHF	299'625.95
Kreditüberschreitung	CHF	49'625.95

Die Kreditüberschreitung von CHF 49'625.95 kam durch folgende Mehraufwendungen zustande:

- Ersatz zusätzlicher Kontrollschächte
- Zusätzlicher Ersatz Blocksteinmauer
- Mehrmenge von Sondagen in Betrieb stehender Leitungen
- Mehraufwand Grabenaushub in Folge tiefer liegender Leitungen
- Anstelle Strassenprovisorium Oeystrasse wurde ein fachgerechter Strassenaufbau realisiert

Keine Diskussion

Beschluss (1 Gegenstimme)

Der Kredit für den Ersatz Mischabwasserkanal Büdemli von CHF 250'000.00 wird gemäss Bauabrechnung um CHF 49'625.95 überschritten. Der entsprechende Nachkredit wird genehmigt.

Mitteilung an

Bauverwaltung	Protokollauszug
Finanzverwaltung	Protokollauszug

4.0809 Abwassersanierungskanäle

9 Sanierung öffentliche Mischwasserleitung im Schwimmbadbereich

Kreditabrechnung

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. November 2017 wurde für die Sanierung der Mischwasserleitung Gruebi ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 350'000.00 genehmigt. Mittlerweile sind die Arbeiten abgeschlossen.

Baukostenabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung	CHF	350'000.00
Total Baukosten inkl. MwSt.	CHF	369'432.10

Kreditüberschreitung **CHF** **19'432.10**

Die Kreditüberschreitung übersteigt nicht 10% des Gesamtkredites. Die Genehmigung des Nachkredits fällt somit in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Dieser hat den Nachkredit an seiner Sitzung vom 4. Oktober 2022 genehmigt.

Kenntnisnahme

Mitteilung an

Bauverwaltung	Protokollauszug
Finanzverwaltung	Protokollauszug

4.0209 Überbauungsordnungen

10 ÜO Nr. 63 "Erschliessung Walezube"

Kreditabrechnung

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019 wurde für die ÜO Nr. 63 «Erschliessung Walezube» ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 300'000.00 genehmigt. Die Arbeiten sind abge-

geschlossen und der Kredit kann abgerechnet werden.

Baukostenabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung	CHF	300'000.00
Total Baukosten inkl. MwSt.	CHF	241'102.15

Kreditunterschreitung **CHF** **58'897.85**

Kenntnisnahme

Mitteilung an

Bauverwaltung	Protokollauszug
Finanzverwaltung	Protokollauszug

5.0301.05 Schulhaus Sek / Real

11 Schulhaus Sek / Real Neubau Physikraum; Kreditabrechnung

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 wurde für den Neubau Physikraum Sek./Realschulhaus ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 150'000.00 genehmigt. Die Arbeiten sind abgeschlossen und das Schulmaterial wurde angeschafft. Der Kredit kann somit abgerechnet werden.

Baukostenabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung	CHF	150'000.00
Total Baukosten inkl. MwSt.	CHF	144'863.47

Kreditunterschreitung **CHF** **5'136.53**

Kenntnisnahme

Mitteilung an

Bauverwaltung	Protokollauszug
Finanzverwaltung	Protokollauszug

1.0300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

12 Verschiedenes Gemeindeversammlung Voten aus der Gemeindeversammlung

Samuel Zimmermann: Er hat eine Frage zu den hohen Energiepreisen, aus seiner Sicht werden für Adelboden Fantasiepreise gemacht und dies ist nicht fair. – **Antwort GP Galli:** Er verweist auf das am Samstagabend stattfindende Forum und dort wird der Geschäftsführer Pascal von Allmen über das Thema Energiemangellage informieren und kann auch auf diese Frage eingehen.

Konrad Hari: Er will über eine wetterfeste Frau sprechen, das Vogellisi. Annemarie Stähli hat diese Figur mittels verschiedener Facetten wieder zum Leben gebracht und sehr viel Imagewerbung für Adelboden gemacht. Er möchte dem Gemeinderat mitgeben, ob es nicht eine Überlegung wert wäre, dass Annemarie Stähli-Richard das Ehrenbürgerrecht von Adelboden verleih werden könnte.

Pascal von Allmen: Er erläutert am morgigen Forum die Details zur Frage von Samuel Zimmermann. Mittels einer kurzen Zusammenfassung erläutert er die Strompreise ab 2023 in Adelboden. Es ist gesetzlich reguliert, dass ein Elektrizitätswerk pro Rechnung max. CHF 75.00 / Jahr als Gewinn aufschlagen darf.

Markus Allenbach: Die Gemeindedemokratie hat in letzter Zeit sehr gelitten. Der Ablauf vom Badprojekt läuft nicht so, wie es sollte und herrscht keine Kultur mehr. Er stellt deshalb folgende zwei Anträge, welche bei Gutheissung an der heutigen Versammlung, vom Gemeinderat behandelt sowie an einer nächsten Gemeindeversammlung dem Volk vorgelegt werden müssen:

- 1. Der Gemeindepräsident soll in eigener Kompetenz die Möglichkeit haben eine geheime Abstimmung durchzuführen. Dies vor allem, wenn bei Anwesenden Befangenheit besteht.**
- 2. Der Gemeinderat ist gehalten, bei Geschäften, die in der Vorberatung zeigen, dass der Wille der Gesamtbevölkerung eingeholt werden muss, eine Urnenabstimmung durchzuführen. Dies unabhängig der Ausgabenlimite von CHF 1.5 Mio. Es geht hier vor allem um Planungs-, Bürgerschaft- und Baurechtsgeschäfte.**

Antwort GP Galli: Dies ist nicht ganz eine einfache Sache und er erläutert das Verfahren bei Anträgen im Verschiedenen gemäss Artikel 65 Organisationsreglement.

Abstimmungen

Antrag 1 von Markus Allenbach: 8 Ja - deutliches Gegenmehr

Antrag 2 von Markus Allenbach: 14 Ja - deutliches Gegenmehr

Beide Anträge werden somit nicht für erheblich erklärt (nach Art. 65 OgR), was heisst, dass der Gemeinderat diese Themen nicht für eine nächste Versammlung ordentlich traktandieren muss.

Zum Schluss der Versammlung ehrte **Obmann Markus Gempeler** die per Ende Jahr abtretende Gemeindeschreiberin **Jolanda Trachsel-Lauber**, welche seit 1. Februar 2009 dieses Amt bekleidet. Sie tritt per 1. Januar 2023 kürzer und wird nach ihrem Mutterschaftsurlaub im Sommer mit 40% als Gemeindeschreiberin-Stv. wieder einsteigen.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schloss der Gemeindepräsident um 21.55 Uhr die ordentliche Herbstgemeindeversammlung und lud alle Anwesenden zum Apéro in die Aula Sekundar- und Real schulhaus ein.

EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN

Roger Galli
Gemeindepräsident

Jolanda Trachsel
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bestätigt, dass das vorliegende Protokoll dieser Gemeindeversammlung in der Zeit vom 5. Dezember 2022 bis 5. Januar 2023 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Während dieser Zeit sind bei der Gemeindeverwaltung Adelboden weder Einsprachen noch Beschwerden eingegangen.

Adelboden, 10. Januar 2023

GEMEINDEVERWALTUNG ADELBODEN

Mara Mazzarella
Gemeindeschreiberin

Genehmigung

Gestützt auf Art. 15 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2010 hat der Gemeinderat das vorliegende Protokoll an seiner Sitzung vom 17. Januar 2023 genehmigt.

Adelboden, 18. Januar 2023

GEMEINDERAT ADELBODEN

Markus Gempeler
Obmann

Mara Mazzarella
Gemeindeschreiberin

AUFLAGEEXEMPLAR